

# Hochwertige Bürofläche im Nahversorgungszentrum

Provisionsfrei zu vermieten

#### Haifa Allee 26-28 // 55128 Mainz- Bretzenheim



#### Leerstandsübersicht

| 2. OG          | ca. 159 m² | 14,50 EUR/m <sup>2</sup>   |  |
|----------------|------------|----------------------------|--|
|                |            | /mtl. nettokalt            |  |
| TG Stellplätze | 6 Stk.     | 100,00 €/ je<br>Stellplatz |  |

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen und gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %. Die Nebenkostenvorauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 3,50 EUR/m²/mtl.

#### **Eckdaten**

Lage und Objektbeschreibung

Das neu errichtetet Dienstleistungszentrum befindet sich in äußerst verkehrsgünstiger und werbewirksamer Ecklage der Haifa-Allee in Mainz-Bretzenheim. In direkter Nähe erreicht man Straßenbahn- und Bushaltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Unmittelbar gegenüber liegt das Nahversorgungszentrum "Gutenberg Center" mit sämtlichen Dingen des alltäglichen Bedarfs und einem vielfältigen gastronomischen Angebot. In ca. 3 Minuten erreicht man die Anschlüsse zu den Autobahnen A 60 und A 63.

Die äußerst ansprechende Architektur und Fassadengestaltung gibt dem Gewerbeareal einen entsprechenden hochwertigen Charakter. Über eine zentrale, repräsentative Eingangshalle erschließen sich beide Gebäudeteile. Auf jeder Etage des Vollgeschosses stehen rd. 418 m² effizient nutzbare Mietflächen zur Verfügung.

Tiefgaragenstellplätze stehen in der hauseigenen Tiefgarage und auf dem Nachbargrundstück zur Verfügung.



### Weitere Eckdaten

| Energieausweis       | Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) in Erstellung.   |  |  |
|----------------------|--|--|--|
| Ausstattung          | <ul> <li>Barrierefreie Erschließung</li> <li>Bodentiefe, öffenbare Fenster</li> <li>Außenliegender Sonnenschutz</li> <li>Zugangskontrollsystem</li> <li>Behinderten gerechte WC-Anlage</li> <li>Parkettboden in der Mietfläche</li> <li>Hohlraumboden für Verkabelung</li> </ul> |  |  |
| Kaution              | 3 Bruttomonatsmieten   |  |  |
| Übergabe             | Nach Absprache   |  |  |
| Ihre Ansprechpartner | Markus Leuchte       Olivia Lang         T +49 40 808038-35       T +49 40 808038-34         E mleuchte@hih.de       E olang@hih.de  |  |  |



# Objektansichten











# **Ihr Ansprechpartner**



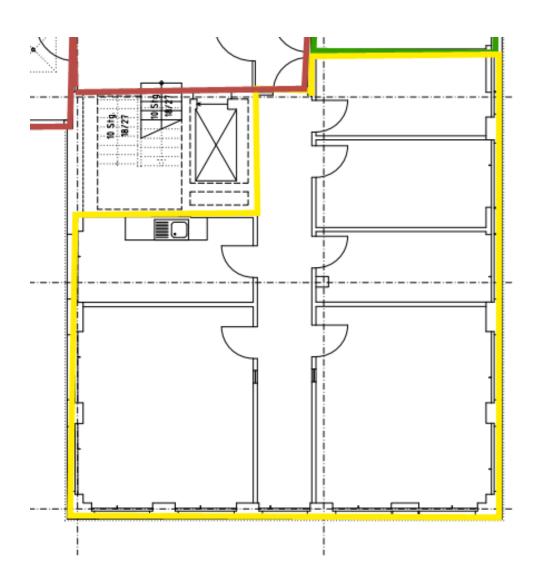
Markus Leuchte Leiter Vermietung Frankfurt T +49 69 5095407 35 E mleuchte@hih.de



Olivia Lang Senior Vermietungsmanagerin T +49 69 5095407 34 E olang@hih.de



# Grundrissplan: 2. OG ca. 159 m<sup>2</sup>





# Lage / Mikro- und Makroansicht







# Lage auf einen Blick



Der Flughafen FRA ist mit dem Auto in ca. 20 Minuten zu erreichen



Der Hauptbahnhof ist in ca. 15 Minuten mit dem Auto zu erreichen



Die Bushaltestelle Gutenberg-Center mit den Linien 57,70,71 und 75 ist nur wenige Meter entfernt



 Die Straßenbahnhaltestelle "Wilhelm-Quetsch-Straße" mit den Linien 51 und 53 ist 5-10 Gehminuten entfernt



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

Registriernummer: RP-2023-004877527 Gültig bis: 31.12.2033



| Gebäude  |  |                     |                  |                          |
|--|--|---------------------|------------------|--------------------------|
| 0.000.000  |  |                     |                  |                          |
| Hauptnutzung/ Gebäudekategorie                     | Bûrogebâude  |                     |                  |                          |
| Adresse  | Haifa Allee 28   | BT-B+C, 55129 Mainz |                  |                          |
| Gebäudeteil <sup>1</sup>                           | Ganzes Gebäude   |                     |                  |                          |
| Baujahr Gebäude <sup>2</sup>                       | 2020   |                     |                  | · my fille               |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>2, 3</sup>              | 2020   |                     |                  |                          |
| Nettogrundfläche <sup>5</sup>                      | 3.184 m²   |                     |                  |                          |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>2</sup> | Erdgas, Erdgas für Kraft-Wärme-Kopplung                        |                     |                  |                          |
| Wesentliche Energieträger für Warmwasser<br>2      | Strom  |                     |                  |                          |
| Erneuerbare Energien                               | Art: Abwarme Verwendung: Helzung                               |                     |                  |                          |
| Art der Lüftung <sup>2</sup>                       | ■ Fensterlüftung ■ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung       |                     | rmerückgewinnung |                          |
|  | ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung      |                     |                  |                          |
| Art der Kühlung <sup>2</sup>                       | ☐ Passive Kühlung ■ Kühlung aus Strom                          |                     |                  |                          |
|  | ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme                         |                     |                  |                          |
| Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>4</sup>    | Anzahl: 1 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: 15.12.2024 |                     |                  |                          |
| Anlass der Ausstellung des                         | Neubau   | ·                   | Modernisierung   | ☐ Sonstiges (freiwillig) |
| Energieausweises                                   | ■ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung) □ Aushangpflicht   |                     |                  |                          |

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

ler (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



ETC Hamburg GmbH MBA Jennifer Kreibich, Gebäudeenergieberaterin Meiendorfer Weg 23 22145 Hamburg

Junga C Holen

Ausstellungsdatum 31.12.2023

install mit EVEBI

Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Dr. Peter Rentrop-Schmid

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: RP-2023-004877527

#### Primärenergiebedarf Treibhausgasemissionen 15,7 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m²-a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 99,2 kWh/(m2-a) 50 150 200 300 350 400 450 >500 100 250 Anforderungswert GEG Neubau (Vergleichswert) Anforderungswert GEG modernisierter Altbau (Vergleichswert) Anforderungen gemäß GEG 1 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren ■ Verfahren nach DIN V 18599 Primärenergiebedarf □ Verfahren nach § 32 GEG ("Ein-Zonen-Modell") kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(mº-a) □ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ■ eingehalten □ Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau). □ eingehalten Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(mª-a) für Eingebaute Kühlung einschl. insgesamt Energieträger Heizung Beleuchtung Befeuchtung Strom netzbezogen 0,7 3.5 10,5 11,2 16,6 42,5 Erdgas 72,6 0.0 0.0 0.0 0.0 72,6 Erdgas 26,2 0.0 0.0 0.0 0.0 26,2 □ weitere Einträge in Anlage Endenergiebedarf Wärme(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) 102,3 kWh/(m2-a) 39,0 kWh/(m2-a)

# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Endenergiebedarf Strom(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der

| Art:   | Deckungs-<br>anteil: | Pflichterfül<br>lung: |
|--------|----------------------|-----------------------|
|        |                      |                       |
| Summe: |                      |                       |

#### Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- □ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes:<sup>4</sup> Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

# Gebäudezonen

| Nr. | Zone                | Fläche<br>[m²] | Anteil<br>[%] |
|-----|---------------------|----------------|---------------|
| 1   | Būro                | 1.340          | 42            |
| 2   | Verkehrsflächen     | 668            | 21            |
| 3   | Besprechung/Empfang | 556            | 17            |
| 4   | Lager/Technik       | 448            | 14            |
| 5   | Sanitārrāume        | 173            | 5             |
|     |                     |                |               |
|     |                     |                |               |

weitere Zonen in Anlage

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die Energieverbrauch. ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

#### **HIH Real Estate**

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> nur bei Neubau sowie Modi <sup>2</sup> nur Hillsenergiebedarf misierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubeu nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebliudes nach § 52 Absatz 1 GEG



#### IERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude 3 Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: RP-2023-004877527 Endenergieverbrauch 0 0 0 0 □ Warmwasser enthalten □ Kühlung enthalten 0 0 0 0 0 0 0 0 0 >0 Der Wert enthält den Stromverbrauch für □ Zusatzheizung □ Warmwasser □ Lüftung □eingebaute Beleuchtung □ Kühlung □ Sonstiges Verbrauchserfassung Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2-a) Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO2+Āquivalenten) kg/(m2-a) Gebäudenutzung Erläuterungen zum Verfahren Flächen-Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist Vergleichswerte Gebäudekategorie/ Nutzung anteil durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro [%] Wärme Strom Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den

#### **HIH Real Estate**

Ensist mit EVEBI 13.1.7 von EVMS/S

Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 | Ust.-IdNr. DE118512300

angegebenen Kennwerten ab.

erlum für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im ummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbar-energieeirspanung.de

Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröfte <sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 79 fl. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Empfehlungen des Ausstellers Registriernummer: RP-2023-004877527 Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ■ möglich □ nicht möglich Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen empfohlen (freiwillige Angabe) in Zugeschätzte Kosten sammen als Bau- oder Anlagenteile geschätzte Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten hang mit größerer pro eingesparte Kilowattstunde Einzel-Amortisamaßtionszeit Moderni nahm Endenergie Heizung Optimierung der Regelungstechnik weitere Einträge in Anlage Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung. Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: www.zukunft-haus.info Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

#### **HIH Real Estate**

Ensite mit EVEBI 13.1.7 von EVMS/S

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

emäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020, novelliert am 20.07.202

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggl. bei grundlegender Renovierung eines öffentliches Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energefische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithälle von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts \*\*Anforderungswert GEG modernisierter Altbau\* (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

#### Wärmeschutz – Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zu erneuerbaren Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung emeuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall l\u00e4ngerer Leerst\u00e4nde wird hierf\u00fcr ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen An-gaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisant der Seite 2 oder 3.

Could be not Everal to a 7 year Endedoor

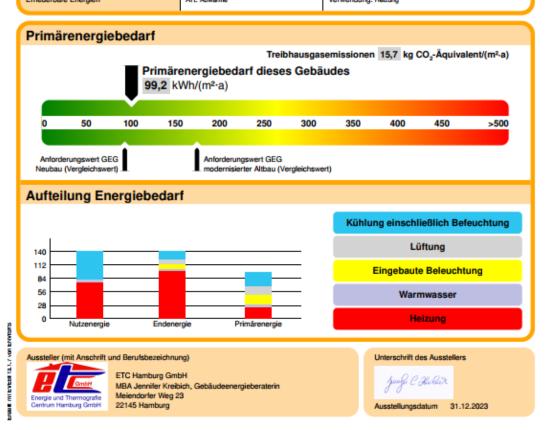
Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Dr. Peter Rentrop-Schmid Sitz der Gesellschaft: Hamburg



# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Registriernummer: RP-2023-004877527 Gültig bis: 31.12.2033 Aushang Gebäude Hauptnutzung/ Gebäudekategorie Bürogebäude Haifa Allee 28 BT-B+C, 55129 Mainz Adresse Gebäudeteil 1 Baujahr Gebäude 2 Nettogrundfläche<sup>3</sup> 3,184 m<sup>2</sup> Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>2</sup> Erdgas, Erdgas für Kraft-Wärme-Kopplung Wesentliche Energieträger für Warmwasser Strom ■ Fensterl

üftung Art der Lüftung 2 ■ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung Art der Kühlung<sup>2</sup> ☐ Passive Kühlung ■ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme Verwendung: Heizung Erneuerbare Energien Art: Abwarme





#### Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 1. Oktober 2022

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.hih.de | www.hih-vermietung.de